

Berlin, 28.08.2018

Stellungnahme 5/2018

Behindertenpolitik im Koalitionsvertrag aus der Sicht des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V.

Am 12.03.2018 haben CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode unterzeichnet. Der Vertrag mit dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ ist die Grundlage der Bundesregierungsarbeit.

Bei den 6. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen vom 17. bis 19.05.2018 in Potsdam haben

- Wilfried Oellers (Heinsberg, Behindertenbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion),
- Dr. Matthias Bartke (Hamburg, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, SPD),
- Jens Beeck (Lingen/Ems, Teilhabepolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der FDP),
- Sören Pellmann (Leipzig, Behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE) und
- Corinna Ruffer (Trier, Behindertenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen)

als Gäste an der Podiumsdiskussion „Behindertenpolitik im Koalitionsvertrag“ teilgenommen und sich über die Themen Teilhabe an Arbeit, Barrierefreiheit und inklusive Bildung ausgetauscht.



Foto: DGZ/Norbert Richter

Wir haben die entsprechenden Passagen des Koalitionsvertrags analysiert und bewertet.

Koalitionsvertrag	Sicht des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V.
<p>Seite 94-95: 2. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan. Seine Umsetzung werden wir in den kommenden Jahren intensiv begleiten und gleichzeitig die Teilhabe weiter fördern.</p>	<p>Wir begrüßen, dass sich die Große Koalition für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft und die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einsetzen will. Die UN-BRK ist in Deutschland bereits seit dem 26.03.2009 geltendes Recht.</p>
<p>Teilhabe an Arbeit Wir prüfen die Einführung eines Budgets für Ausbildung. Wir wollen zudem die Assistierte Ausbildung um zwei Jahre verlängern und weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik klären, wie Teilqualifizierungen einen Beitrag leisten können, auch Menschen mit Beeinträchtigungen, die als nicht ausbildungsfähig gelten, einen schrittweisen Einstieg in eine anerkannte Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO) zu ermöglichen. Inklusionsbetriebe werden wir weiter fördern. Wir wollen die Werkstätten für behinderte Menschen unterstützen, ihr Profil entsprechend neuer Anforderungen weiterzuentwickeln und dem Wunsch der Menschen mit Behinderungen nach Selbstbestimmung Rechnung zu tragen.</p> <p>Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden wir die Ursachen der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen genau analysieren und passgenaue Unterstützungsangebote entwickeln. Wir wollen die Meldepflicht an die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von einem Menschen mit Schwerbehinderung besetzt waren, wiedereinführen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir stärken. Für alle Menschen mit Behinderungen, ob im allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Werkstätten beschäftigt, wollen wir den</p>	<p>Menschen, die ausschließlich gehörlos sind, werden in den meisten Fällen nicht in Werkstätten für Behinderte beschäftigt. Dort sind jedoch sehr häufig Gehörlose mit anderen Behinderungen, zum Beispiel psychischen Erkrankungen oder geistigen Beeinträchtigungen, tätig. Jedoch bleiben viele gehörlose Betroffene dauerhaft dort beschäftigt, auch wenn sie die Fähigkeit haben, in Integrationsfirmen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden. Es muss mehr getan werden, um den Übergang von dieser Beschäftigungsform in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern und zu ebnen.</p> <p>Seit Oktober 2000 haben wir einen Rechtsanspruch auf Kostenübernahme einer notwendigen Arbeitsassistenz (§ 49 und § 185 SGB IX). Hier gibt es erhebliche Probleme: Betroffene berichten von viel zu langen Bearbeitungszeiten der Anträge auf Gewährung dieses Rechtsanspruches, pauschalen Kürzungen des Bedarfes und oft wechselnden Zuständigkeiten für die Sachbearbeitung.</p> <p>Dazu ein plastisches Beispiel: Eine Gehörlose erhält die Zusage für eine neue Arbeit</p>

<p>vollen Zugang zu medizinisch-beruflicher Rehabilitation verbessern. Wir sehen dabei insbesondere für Menschen mit psychischer Erkrankung einen Nachholbedarf.</p>	<p>und beantragt die Leistung „Arbeitsassistentenz“. Ihr Chef bzw. Arbeitgeber beobachtet sie während der Probezeit. Ohne Arbeitsassistentenz wird die Arbeit der gehörlosen Mitarbeiterin nicht annähernd so sein können, wie die eines/einer hörenden Bewerbers/Bewerberin. Wenn die Bewilligung erst eintrifft, nachdem aufgrund der Kommunikationsprobleme der Arbeitsplatz bereits verloren ist, nutzt selbst ein positiver Bescheid des Integrationsamtes der wieder arbeitslosen Hörbehinderten nichts mehr. Sie hatte nie eine Chance, ihre ganze Arbeitsleistung und ihre Fähigkeiten zu zeigen.</p> <p>Wir messen deshalb der Leistung Arbeitsassistentenz eine besonders hohe Bedeutung im Hinblick auf die Verbesserung der Teilhabechancen von hörbehinderten Menschen bei. Sie hilft, Inklusion im Arbeitsleben zu verwirklichen und damit eine Forderung der UN-BRK zu erfüllen.</p> <p>Die Arbeitslosenquote gehörloser Menschen ist im Vergleich zu jener von ArbeitnehmerInnen ohne Hörbehinderungen höher. Viele Firmen zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, als gehörlose Menschen einzustellen. Der Zugang zu Arbeit und der Erhalt von Arbeit sind dadurch erschwert. Daraus resultiert das eingeschränkte Wohlbefinden vieler Gehörloser am Arbeitsplatz.</p>
<p>Barrierefreiheit Wir wollen behinderungsgerechten, barrierefreien Wohnungsbau und barrierefreie Mobilität fördern, damit Menschen mit Behinderungen eine Wahl haben, wo und wie sie leben wollen. Wir wollen darüber hinaus Initiativen zu mehr Barrierefreiheit in Städten und Gemeinden stärken. Wir wollen Anreize auch durch Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen setzen (z. B. Einsatz leichter Sprache und Gebärdendolmetscher, mobile sanitäre Anlagen, barrierefreie Veranstaltungen).</p> <p>Im Rahmen der Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden wir prüfen, wie Private, die</p>	<p>Wir begrüßen sehr, dass die Barrierefreiheit in den Kommunen durch Förderprogramme verbessert werden soll.</p> <p>Im Hinblick aufzutreffende Fachbezeichnungen bitten wir, statt "Gebärdendolmetscher" die korrekte Bezeichnung „Dolmetscher/-in für Gebärdensprache und Deutsch" zu verwenden.</p> <p>Aus unserer Sicht genügt es nicht, den beschriebenen Sachverhalt nur zu prüfen! Wir fordern, dass Unternehmen, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen,</p>

Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können. Ein erster Schritt wird den Gesundheitssektor betreffen.

angemessene Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK (Artikel 2) treffen müssen. Es ist gesetzlich klarzustellen, dass die Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen eine Diskriminierung bedeutet. Ebenso sind in das Behindertengleichstellungsgesetz umfassende Regelungen für Barrierefreiheit und eine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung aufzunehmen – einschließlich einer verbindlichen Frist bzw. eines verbindlichen Stufenplans zur Umsetzung der Barrierefreiheit, sowohl für den öffentlich-rechtlichen als auch den privatrechtlichen Bereich.

Barrierefreiheit hat einen starken kollektiven Charakter und bezieht sich auf den Zugang und die Nutzbarkeit von Angeboten, Leistungen und Informationen für alle Menschen gleichermaßen.

Mit „angemessenen Vorkehrungen“ sollen hingegen individuelle Einschränkungen ausgeglichen und damit Diskriminierungen verhindert werden.

Im Jahr 2016 wurde das Bundesgleichstellungsgesetz novelliert. Ignoriert wurde dabei die Forderung der Menschen mit Behinderung, auch die Privatwirtschaft zur Barrierefreiheit zu verpflichten. Da auch das Leben gehörloser Menschen zu einem großen Teil mit der Privatwirtschaft verflochten ist, wird ihnen damit eine echte und umfassende Teilhabe vorenthalten. Diese ist in anderen Ländern, etwa in Österreich und in den USA, längst Realität.

Die Digitalisierung eröffnet neue Teilhabechancen insbesondere für sinnesbehinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen. Hier wollen wir einen Schwerpunkt im Nationalen Aktionsplan setzen.

Gerade für Gehörlose ist jede Verbesserung der kommunikativen Möglichkeiten vorrangig. Dazu gehören unter anderem ein schnelleres Internet, die Vernetzung der Schulen, die zügige Schließung bestehender Funklöcher und weiße Flecken beim Mobilfunk und mobilen Internet sowie kostenlose WLAN-Hotspots in Bahnhöfen und Zügen. Das Datenvolumen im Mobilfunk darf nicht beschränkt oder durch zusätzliche Kosten belastet werden.

Wir werden darauf hinwirken, dass die Produzenten der Medien ihren Verpflichtungen nachkommen, zugängliche und barrierefreie

Fernsehen und Internet spielen eine große Rolle im Leben Gehörloser. Diese audiovisuellen Medien bestehen aus zwei Komponenten: Ton und Bild. Ersterer kann von Gehörlosen nicht wahrgenommen werden. Da für

<p>Angebote in Film, Fernsehen und Print anzubieten. Dabei haben die öffentlichen Medien eine Vorbildfunktion.</p>	<p>sie der Fernseher immer stumm bleibt, sind gehörlose Menschen darauf angewiesen, gesendete Informationen mit den Augen aufzunehmen. Nur durch die Visualisierung akustischer Informationen in Form von Untertiteln oder Gebärdensprache erhalten Gehörlose also einen barrierefreien Zugang zum Fernsehprogramm und somit zu Informationen.</p> <p>Mit Untertitelungsquoten zwischen 70 und 98 Prozent gab es bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF sowie bei fast allen Dritten Programmen eine positive Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Dagegen bleiben die Spartensender, wie Phoenix oder Arte, weit hinter den Erwartungen zurück. Auch die großen Privatsender schließen Gehörlose mit nur etwa einer untertitelten Sendung pro Tag noch weitgehend vom Programmangebot aus.</p> <p>Um für Menschen mit Hörbehinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Information sowie Möglichkeiten zur barrierefreien Kommunikation zu garantieren, müssen unter anderem in den Medien 100 Prozent Untertitelungen durchgängig verfügbar sein und Inhalte konsequenter in die Deutsche Gebärdensprache übersetzt werden.</p>
<p>Unabhängige Teilhabeberatung Unabhängige Teilhabeberatung wollen wir durch eine Weiterführung der Finanzierung verlässlich schützen.</p>	<p>Wir begrüßen die geplante dauerhafte Finanzierung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX anstelle der derzeit im Bundesteilhabegesetz festgelegten fünf Jahre.</p>
<p>Politische Partizipation Unser Ziel ist ein inklusives Wahlrecht für alle. Wir werden den Wahlrechtsausschluss von Menschen, die sich durch eine Vollbetreuung unterstützen lassen, beenden. Wir empfehlen dem Deutschen Bundestag, in seinen aktuellen Beratungen zu Änderungen am Wahlrecht, dieses Thema entsprechend umzusetzen.</p>	<p>Wir unterstützen ausdrücklich, das Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen. Bevor Gehörlose wählen gehen, ist es für sie jedoch sehr wichtig, die Inhalte der Wahlprogramme zu verstehen. Dazu sind eine Untertitelung und die Übersetzung in Gebärdensprache notwendig.</p>
<p>Schutz vor Gewalt Menschen mit Behinderungen werden besonders häufig Opfer von Gewalt in unterschiedlichster Form. Wir wollen die Aufklärung und Stärkung der Menschen fördern</p>	<p>Die geplante Förderung der Aufklärung und Stärkung von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf gegen sie verübte Gewalt begrüßen wir besonders. Dies vor allem, da</p>

<p>sowie Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und eine Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten nach Übergriffen, z. B. in barrierefreien oder mit speziell geschultem Personal besetzten Frauenhäusern.</p>	<p>Gehörlose, zum Beispiel gehörlose Frauen, in einem größeren Ausmaß von Gewalt betroffen sind. Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen und Verbesserungen bei der Unterbringung nach Übergriffen sollten speziell auch den kommunikativen, psychosozialen und kulturellen Notwendigkeiten Gehörloser Rechnung tragen.</p>
<p>Seite: 29 Inklusive Bildung Mit der Investitionsoffensive Schule und dem Digitalpakt Schule tragen wir auch zur inklusiven Bildung bei. In der Bildungsforschung soll die inklusive Bildung entlang der gesamten Bildungsbiographie zu einem Schwerpunkt gemacht werden.</p>	<p>Wir begrüßen, dass das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgehoben wird. Wir fordern, dass inklusive Bildung unter beratender Einbeziehung der Betroffenen qualitativ verbessert wird. Im geplanten Nationalen Bildungsrat müssen die Behindertenverbände vertreten sein.</p> <p>Dieser mangelnde Ehrgeiz zeigt sich nun auch im Entwurf für den Koalitionsvertrag: Union und SPD wollen sich ganz offensichtlich nicht darum kümmern, dass im Bildungsbereich an den richtigen Stellen Geld zur Verfügung steht, um ein funktionierendes inklusives Bildungssystem auf- und auszubauen.</p> <p>Deutschland hat sich verpflichtet, das Erlernen der Gebärdensprache und die sprachliche Identität der Gehörlosen zu fördern (Artikel 24 UN-BRK). Das Bildungsangebot ist für Gehörlose in Deutschland nicht ausreichend. Gerade gehörlose Kinder benötigen eine zweisprachige und barrierefreie Förderung in Deutscher Gebärdensprache sowie in deutscher Laut- bzw. Schriftsprache. Dies ist selbst in Förderschulen für Hören und Kommunikation oftmals noch nicht die Regel. Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach wird derzeit nur in wenigen Bundesländern angeboten. Eine Anerkennung als gleichwertiges (Fremd-) Sprachenfach für Abschlussprüfungen, wie zum Beispiel im Abitur, hat die KMK noch nicht umgesetzt. Auch für erwachsene gehörlose Menschen gibt es im Vergleich zu Angeboten für Hörende zu wenig Bildungsangebote. So werden in Deutschland nur für den ersten Bildungsweg teilweise Dolmetscher/-innen für Gebärdensprache bezahlt.</p>

	<p>Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Hörbehinderungen erfordert Maßnahmen, die weit über bauliche Veränderungen hinausgehen. Es fehlen verbindliche Konzepte für inklusive Beschulung, vor allem hinsichtlich einer bimodalen und bilingualen Beschulung (Gebärdensprache, Schrift-/Lautsprache) von gehörlosen Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, die mit Konzepten für andere bilinguale Schulen (etwa Englisch/Deutsch) vergleichbar sind. Außerdem brauchen wir Dolmetscher/-innen für Gebärdensprache und die gehörlosengerechte Förderung in der Ganztagsbetreuung an Regelschulen. Wirkliche Inklusion gelingt nur durch den gleichberechtigten Einsatz der Deutschen Gebärdensprache und der Laut-/Schriftsprache im Unterricht.</p>
--	---

Insgesamt konnten wir feststellen, dass zahlreiche Prüfaufträge in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurden. Wir fordern nun konkrete politische Handlungen, um diese zu erfüllen und um die Lebenssituation von Menschen mit Hörbehinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention signifikant zu verbessern.

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und 10 bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen, durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Pressekontakt

Daniel Büter

Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Prenzlauer Alle 180, 10405 Berlin

E-Mail: d.bueter@gehoerlosen-bund.de

Hörende Anrufer erreichen mich über den Telefonvermittlungsdienst mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gebärdensprache und Deutsch: 01805-83 77 00